

# RS Vwgh 2004/12/22 2002/15/0057

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.2004

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1994 §2;

UStG 1994 Anh Art28;

## Rechtssatz

Gemäß Art 28 UStG 1994 erteilt das Finanzamt juristischen Personen, die nicht Unternehmer sind, auf Antrag eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn sie diese für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen (Hinweis Ruppe, UStG2, Art 28 BMR, Tz 10). Schon deshalb, weil die Rechtsordnung die Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind, vorsieht, lässt das Bestehen einer solchen nicht zwingend den Schluss auf die Unternehmereigenschaft zu.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002150057.X02

## Im RIS seit

09.02.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)